



Aufruf an Medizinische Fachangestellte in Hessen zum Einsatz bei der Impfung gegen SARS-CoV 2

Die Regierungen von Bund und Ländern rechnen mit der baldigen Zulassung eines Impfstoffes und planen den Aufbau von Impfzentren. In Hessen sollen in etwa 30 Impfzentren täglich jeweils 1.000 Menschen an sieben Tagen in der Woche von 7.00 bis 22.00 Uhr geimpft werden. Zudem sollen mobile Impfteams beispielsweise in Pflegeheimen eingesetzt werden.

Die bisherigen Pläne in Deutschland sehen vor, dass zunächst nicht alle Menschen die Impfung erhalten können, sondern zuerst alte und chronisch kranke Menschen sowie medizinisches Personal und systemrelevante Gruppen.

Es wird damit gerechnet, dass die erste Zulassung für einen Impfstoff erfolgen wird, der eine Ultratiefkühlung bei minus 70 Grad Celsius benötigt. Daher kommt eine derartige Impfung über den üblichen Weg in den Praxen niedergelassener Ärztinnen und Ärzte zunächst nicht in Frage. Vielmehr ist die landesweite Einrichtung von Impfzentren vonnöten.

Aufgrund ihrer Ausbildung besitzen Medizinische Fachangestellte die erforderliche Qualifikation und können unter Aufsicht des Arztes bzw. der Ärztin im Rahmen der Delegation impfen, die Impfung dokumentieren und bei der Überwachung des Impfgeschehens die Ärzte entlasten. Die Hessische Landesregierung und die Landesärztekammer Hessen bitten die Medizinischen Fachangestellten in Hessen um Mitwirkung. Der Verband medizinischer Fachberufe e. V. unterstützt diesen Aufruf, denn auf diese Weise können Medizinische Fachangestellte bei der Bekämpfung der Pandemie weiterhin aktiv mitwirken.

Vorrangig sollten sich Medizinische Fachangestellte melden, die derzeit nicht beruflich tätig sind oder in Teilzeit arbeiten und zeitliche Vakanzen für die Mitwirkung in einem Impfzentrum haben.

Wichtig: Berufstätige Medizinische Fachangestellte sollten sich in jedem Fall mit ihren Arbeitgebern zu beabsichtigten Einsätzen absprechen, um die Patientenversorgung nicht einzuschränken.

Auch wenn noch einige organisatorische und rechtliche Fragen offen sind, bitten wir Sie, sich bereits jetzt unter der Mail-Adresse: mfa-impfen-gegen-corona@laekh.de zu melden. Sie erhalten dann von der Ärztekammer Hessen einen auszufüllenden Fragebogen mit Bitte um Rücksendung als Scan an die genannte Mail-Adresse, oder in Papierform auf dem Postweg. Ihre Kontaktdaten werden abschließend den für die Impfzentren zuständigen Einrichtungen, die die weitere Koordination übernehmen, zur Verfügung gestellt.

Die Landesärztekammer Hessen hat das Hessische Ministerium für Inneres und Sport sowie das Hessische Ministerium für Soziales und Integration um dringliche Klärung der Haftpflicht-, Unfall- und Sozialversicherungsfragen sowie der Entschädigung gebeten. Sobald die offenen Punkte geklärt sind, werden die entsprechenden Informationen auf der Homepage der Landesärztekammer Hessen unter www.laekh.de bereitgestellt.

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung!

Dr. med. Edgar Pinkowski
Präsident
Landesärztekammer Hessen

Hannelore König
Präsidentin
Verband medizinischer Fachberufe e.V.